

# Satzung

zur

## Änderung der Gebührensatzung über das Bestattungswesen der Gemeinde Obertraubling

---

### § 1

§ 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Grabnutzungsgebühr beträgt pro Grabstätte für

a) Reihengrab	für 15 Jahre	600,00 €
b) Stufengrab	für 15 Jahre	610,00 €
c) Familiengrab (Friedhof Piesenkofen, Oberhinkofen, Gebelkofen und kirchlicher Teil des Friedhofs Niedertraubling)	für 15 Jahre	1.020,00 €
d) Familiengrab (gemeindlicher Teil des Friedhofs Niedertraubling)	für 15 Jahre	950,00 €
e) Urnengrab	für 15 Jahre	400,00 €
f) Urnennische	für 15 Jahre	240,00 €
g) Gruft	für 30 Jahre	2.150,00 €
h) Urnenkammer	für 15 Jahre	320,00 €

### § 2

§ 7 Buchstabe „a“ erhält folgende Fassung:

(1) Die Gebühr für die Benutzung der Aussegnungshallen und vorübergehende Abstellung beträgt	170,00 €
(2) Abweichend von Absatz 1 beträgt die Gebühr für die Aussegnungshalle Piesenkofen	310,00 €

### § 3

Die Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Obertraubling, den 30.11.2020

Graß  
Erster Bürgermeister